

FIFA-Weltmeisterschaft 2022 Katar: Keine bleibende Wirkung ohne Gewerkschaftsrechte

15. März 2023

Am Vorabend des 73. FIFA-Kongresses in Ruanda bringen die unterzeichnenden Gewerkschaftsverbände ihre schwerwiegenden Bedenken darüber zum Ausdruck, was von der FIFA-Weltmeisterschaft in Katar 2022 und der Nachhaltigkeit der Arbeitsreformen in Katar bezüglich menschenwürdiger Arbeit übrig bleiben wird. Nachdem das Turnier weitergezogen ist, sind auch die Hoffnungen der Wanderarbeitnehmer verschwunden, ihr Leben und ihre Zukunft selbst mitgestalten zu können. Vor der letzten FIFA-WM gab es nicht etwa eine Beschleunigung von Reformen und Vorbereitungen auf die Zukunft, sondern die Fortschritte bei der Umsetzung von Änderungen im Arbeitsrecht haben sich eher verlangsamt, die Gesetzesverstöße der Arbeitgeber nahmen zu und der Dialog über die Kooperation mit einigen der Global Union Federations und den Arbeitsmigranten fand ein abruptes Ende. Es zeigt sich an den fehlenden weiteren Fortschritten beim Schutz der Menschenrechte, unter anderem der grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen, dass es bis jetzt keine spürbare oder dauerhafte Verbesserung nach der FIFA-Weltmeisterschaft 2022 gibt, auf die Katar, die FIFA und die Welt stolz sein könnten.

Es werden aus Katar kontinuierliche Verstöße gegen das neue Arbeitsrecht durch Arbeitgeber gemeldet, die von der fehlenden Durchsetzung zu diesen Rechtswidrigkeiten ermutigt werden, weil sie zunehmend darauf vertrauen, dass ihre Handlungen straffrei bleiben werden. Die Bedrohungen, Verhaftungen und das plötzliche Ende einer sinnvollen Zusammenarbeit mit den globalen Gewerkschaftsföderationen wie der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) und dem Internationalen Verband der Hausangestellten (IDWF) bestätigen zudem, dass sich das Umfeld verschlechtert und nicht mehr darüber gesprochen wird, auf die Fortschritte aufzubauen, die über Dialog und Kooperation erreicht wurden. Die positiven Veränderungen gehen nicht mehr weiter, nicht nur aufgrund des fehlenden politischen Willens oder aktiver Opposition durch eine Reihe von rechtswidrig handelnden Arbeitgebern, sondern auch, weil es hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) keine weiteren Verbesserungen gibt und insbesondere die Ausübung der Vereinigungsfreiheit verweigert wird.

Wie in der ILO-Erklärung von Philadelphia dargelegt, sind die „*Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit [...] wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts.*“ Diesen Ansatz hat auch der ILO-Verwaltungsrat verfolgt, als über einen Untersuchungsausschuss zu Zwangsarbeit beraten wurde. Der ILO-Verwaltungsrat hat verstanden, dass ein eng gefasster Fokus bei Zwangsarbeit nicht ausreicht. Man hat von der katarischen Regierung die Zusicherung von grundlegenden Arbeitnehmer- und Menschenrechten erfragt und erhalten. Die Entscheidung des Verwaltungsrats von November 2016 lautete bei Abschluss der Untersuchungen sinngemäß: *Die gemachten Fortschritte in Katar werden anerkannt und es wird die Zusage begrüßt, dass die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für alle Arbeitnehmer gewährleistet werden sollen, ebenso wie der daraus resultierende Durchbruch, dass das Kafala-System nicht weitergeführt wird.* Auch beim Mandat des ILO-Büros für technische Zusammenarbeit, das in Katar eingerichtet wurde, spielten die Grundrechte eine zentrale Rolle. Es ist von

essenzieller Bedeutung, dass weitere Fortschritte und Verbesserungen der Arbeitnehmerrechte erzielt werden, aber es ist gleichermaßen wichtig, dass die zahlreichen strukturellen und politisch bedingten Hindernisse angegangen werden, wenn es nachhaltige Veränderungen geben soll, bei denen kein Arbeitnehmer außen vor bleibt.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf der ganzen Welt stehen geschlossen an der Seite der Wanderarbeitnehmer, dauerhaft und vereint, in der unerschütterlichen Überzeugung, dass die Solidarität der Arbeitnehmer weder durch die Versuche, sie zum Schweigen zu bringen, durch begrenzten Schutz und prekäre Bedingungen, noch durch Verhaftungen, Abschiebungen oder Versuche, Unterstützung zu kaufen, herausgezögert oder geschwächt wird.

Die unterzeichnenden Global Union Federations:

- erinnern daran, dass die Vereinigungsfreiheit ein individuelles und kollektives Recht ist, das durch das Völkerrecht garantiert wird, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die für alle Arbeitnehmer gelten müssen, unabhängig von ihrem Herkunftsland; darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Arbeitnehmer mit Würde, Fairness, Gleichberechtigung, Respekt und Unabhängigkeit behandelt werden;
- unterstützen den Kampf der Arbeitsmigranten in Katar für Vereinigungsfreiheit und menschenwürdige Arbeit uneingeschränkt, der die grundlegenden Rechte bei der Arbeit, Sozialschutz und sozialen Dialog umfasst;
- fordern die Regierung von Katar auf, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzuhalten, insbesondere die Vereinigungsfreiheit, das Recht sich gewerkschaftlich zu organisieren, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht; ebenso wird sie aufgefordert, die ILO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948) und Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (1949) unverzüglich zu ratifizieren, als Grundlage für konstruktive Verhandlungen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit den globalen Gewerkschaftsföderationen;
- rufen die Regierung von Katar und die FIFA dazu auf, die Ausbeutung und körperlichen Schäden, welche die Arbeitnehmer seit 2010 erlebt haben, anzuerkennen und den entsprechenden Fonds der FIFA-Weltmeisterschaft 2022 in Katar (*Legacy Fund*) dazu zu nutzen, für das Fehlverhalten gegenüber Wanderarbeitnehmern und ihren Familien zu entschädigen;
- unterstützen die Einrichtung eines Zentrums für Arbeitsmigranten als Ankerpunkt für die Wanderarbeitnehmer, die weiterführende Informationen, Unterstützung und Gerechtigkeit suchen;

- fordern die ILO auf, eine unabhängige Überprüfung der Evolution von Aktivitäten und Entwicklungen durchzuführen, die Wanderarbeitnehmer betreffen, unter anderem den Status der Bemühungen der Regierung, die Zusagen zur Vereinigungsfreiheit und anderen Menschenrechten zu entsprechen, und die Tätigkeiten ihres Büros für technische Kooperation in Katar zu überprüfen und dabei besonders auf dessen Aktivitäten zu den grundlegenden Rechten bei der Arbeit zu achten; und
- bestärken alle Beteiligten darin, gemeinsam einen Plan (*Roadmap*) zu erarbeiten, wie die Ziele erreicht werden können: der Schutz und die Achtung der Vereinigungsfreiheit und anderer Menschenrechte, was zu stabilen, integrierten und zukunftsorientierten Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen und einer entsprechenden Beschäftigungspraxis und damit zusammenhängenden Maßnahmen führen wird.

Ambet Yuson
Generalsekretär, BHI

David Edwards
Generalsekretär, EI

Atle Høie
Generalsekretär, IndustriAll

Anthony Bellanger
Generalsekretär, IFJ

Sue Longley
Generalsekretärin, IUF

Rosa Pavanelli
Generalsekretärin, PSI

Benoît Machuel
Generalsekretär, IAEA

Christy Hoffman
Generalsekretärin, UNI Global Union